

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015

Beantwortung von Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 05.03.2015 zum Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2013

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 05.03.2015 Beantwortung von Anfragen zum Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2013

1. Für Herrn Ladenberger ist die Integration schwerbehinderter Mitarbeiter/innen in der Stadtverwaltung gut gelungen. Die Einstellungen im Ausbildungsbereich seien jedoch katastrophal. Von 263 Neueinstellungen seien nur vier behinderte Menschen eingestellt worden. Die Stadt Köln nehme hier ihre Verantwortung als größter Kölner Arbeitgeber nicht wahr. Er bittet um eine schriftliche Antwort, wie die Aussagen des Ausblicks, vor allem im Ausbildungsbereich, realisiert werden sollen (S.22).

Antwort der Verwaltung:

Die Quoten der Einstellungen von nicht behinderten und behinderten Menschen unterscheiden sich nicht so gravierend, wie es bei der Betrachtung der absoluten Zahlen zunächst den Anschein haben könnte:

So wurden bei 5.852 Bewerbungen von Menschen ohne Behinderung 259 Auszubildende eingestellt. Dies entspricht einer Quote von 4,43%.

Bei 124 Bewerbungen behinderter Menschen konnten 4 Personen eine Einstellungszusage gemacht werden. Die Quote liegt hier bei 3,23%.

Es liegt an den grundsätzlichen Rahmenbedingungen, dass die Quote nicht höher ist:

- die Anforderungen im Rahmen einer Berufsausbildung sind gesetzlich normiert, z.B. durch das Berufsbildungsgesetz,
- die Zahl ausbildungsfähiger Menschen mit Behinderungen ist, selbst bei der Bereitstellung erforderlicher Hilfsmittel, eher gering.

Die Verwaltung fördert die Einstellung von Menschen mit Handicap seit vielen Jahren.

- Es werden spezielle Testverfahren mit vorheriger Einzelfallberatung und bei Bedarf auf die Bewerberin bzw. den Bewerber zugeschnittene Vorstellungsgespräche angeboten.
- Im Gegensatz zu nicht behinderten Menschen werden bei Bestehen des Tests alle behinderten Bewerberinnen und Bewerber **auf jeden Fall** zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.
- Die Gesamtschwerbehindertenvertretung wird über alle Bewerbungen informiert und frühzeitig mit in den Bewerbungsprozess eingebunden.
- Es wird immer auch die Eignung für ein anderes Berufsbild geprüft, sollte eine Einstellung im gewünschten Ausbildungsberuf nicht möglich sein.
- Die Verwaltung prüft momentan die Möglichkeit eines Ausbildungsvorbereitungsprojekts für Menschen mit Handicap.
- Es werden alle erforderlichen Hilfsmittel und Fördermaßnahmen bereitgestellt.

Die Verwaltung wird ihre Bemühungen auch weiterhin fortsetzen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, Menschen mit Behinderung über eine qualifizierte Ausbildung die Teilhabe in der Gesellschaft zu sichern.

2. Frau Lerchner fragt, ob es einen Grund gäbe, wieso es in Dezernat V zu einer Verdopplung der Quote gekommen sei. Die Anzahl der ausgeschiedenen schwerbehinderten Mitarbeiter/innen habe sich halbiert. Sie fragt, ob und welche Instrumente dafür verantwortlich seien oder ob es nur ein gutes Jahr gewesen sei.

Antwort der Verwaltung:

Eine Überprüfung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Dezernat V hat ergeben, dass aufgrund eines Übertragungsfehlers in dem Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2012 ein falscher Wert innerhalb des Diagramms eingepflegt wurde.

Genau, wie auch die gesamtstädtische Beschäftigungsquote von Menschen mit Handicap stetig ansteigt, so ist bzw. war dies der Fall in Dezernat V.

Folgende Beschäftigungsquoten in Dezernat V hat die Überprüfung der Daten ergeben:

2011	2012	2013	2014
8,57%	9,35%	9,55%	10,71%

Gez. Kahlen